Evangelischer Kirchenkreis Duisburg – Der Synodalbeauftragte für Kirchenasyl
Fachausschuss Interreligiöser Dialog, Migration, Integration

Kirchenasyl schützt Menschenrechte! Schützen wir das Kirchenasyl!

Resolution: Das Kirchenasyl schützt Menschenrechte – Schützen wir das Kirchenasyl!

In Duisburg wurden im vergangenen Jahr fünf Kirchenasyle durchgeführt, drei davon auch beendet, in allen Fällen konnte eine Abschiebung verhindert und die Übernahme in das nationale Asylverfahren erreicht werden, aber immer kommt es zu monate- bis jahrelangen Nachbetreuungen, weil auch die Entscheidungspraxis des BAMF zunehmend zeigt, dass Geflüchtete aus Afghanistan, Somalia u.a. Ländern keinen Flüchtlingsschutz mehr zugesprochen bekommen, selbst wenn die Menschenrechtslage in den Herkunftsländern mehr als prekär ist. Aktuell ist noch eine Person im Kirchenasyl, in drei Fällen konnte über Monate ein Kirchenasyl durch Verhandlungen mit den Ausländerbehörden vermieden werden.

Wir evangelische Christinnen und Christen in Duisburg nehmen den Bericht des Synodalbeauftragten mit Sorge zur Kenntnis, danken dem Synodalbeauftragten für seine engagierte Arbeit und betonen die Wichtigkeit und Bedeutung der Kirchenasylarbeit.

Wir verurteilen die verschärften Bedingungen, die durch das GEAS (Gemeinsames Europäisches Asyl-System) herbeigeführt wurden.

Wir sprechen uns dafür aus,

- allen politischen Strömungen, Kampagnen und Versuchen, die darauf abzielen, Kirchenasyle zu beschränken, zu brechen oder zu erschweren, , wie derzeit vom BAMF betrieben, mit Nachdruck entgegenzutreten
- und das Recht der Gemeinden, Menschen in Not Schutz zu gewähren, zu erhalten und zu verteidigen.

Wir verurteilen, dass

- unschuldige Menschen inhaftiert werden, weil sie in ihrer Flucht vor Krieg, Verfolgung, Vertreibung und existenzieller Not ohne gültige Papiere die Grenze überschritten haben, wie z.B. zur Zeit in NRW geplant wird;
- Familien durch behördliche Anordnung getrennt und familiäre Unterstützungsstrukturen zerstört werden.

Wir erinnern an die Beschlüsse der Kreissynoden zur Einrichtung eines Duisburger Netzwerks Kirchenasyl und einer Synodalbeauftragung für Kirchenasyl und rufen die Gemeinden auf,

- die Kirchenasylarbeit nach ihren Möglichkeiten finanziell, ideell und motivierend zu unterstützen
- und Räumlichkeiten zu identifizieren, die für Kirchenasyl zumindest temporär nutzbar sind.